



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 04.05.2026

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/005/2026	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	11.05.2026	

Betreff:

Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landrats (Art. 32 Abs. 1 LKrO, Art. 27 Abs. 1 KWBG)

Anlagen

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten: <input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Nach Art. 32 Abs. 1 LKrO wählt der Kreistag aus seiner Mitte den/die Stellvertreter/-in des Landrats. Die Amtszeit deckt sich mit der des Kreistages. Der/Die gewählte Stellvertreter/-in ist Ehrenbeamter oder Ehrenbeamtin des Landkreises.

Die Wahl hat in geheimer Abstimmung zu erfolgen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los (Art. 45 Abs. 3 LKrO).

Für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl sorgt ein zu bestellender Wahlvorstand, der aus dem Wahlvorsteher und drei Mitgliedern des Kreistages besteht. Eine Vorabstimmung für den Wahlvorstand fand bereits statt. Folgende Kreisrätinnen und Kreisräte wurden von den Fraktionen und Gruppierungen für die Übernahme eines Amtes im Wahlvorstand vorgeschlagen (Stand 04.05.2026):

- Dietrich Klaus*
- Dörfler Andreas*
- Habermann Klaus*
- Stief Bettina*
- Zott Marion*

Die Abstimmung über die Vorschläge erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. Sobald so viele Mehrheitsbeschlüsse gefasst wurden, wie es Mitglieder im Wahlvorstand geben wird (eine(n) Wahlvorsteher(in), drei Mitglieder), entfällt die Abstimmung über die restlichen Vorschläge.

Falls bis zur konstituierenden Sitzung noch weitere Vorschläge eingehen, wird die Verwaltung eine entsprechende Tischvorlage erstellen.

Beschlussvorschlag:

Die Funktion des Wahlvorstehers/der Wahlvorsteherin übernimmt:

- _____

Als Mitglieder fungieren:

- _____
- _____
- _____

Für das Amt der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landrats werden vorgeschlagen:
(Anzahl der Wahlvorschläge ist nicht beschränkt)

.....

.....

Nach Benennung der Wahlvorschläge wird die Sitzung des Kreistages für die Erstellung der Stimmzettel für kurze Zeit unterbrochen. Im Anschluss werden die Mitglieder des Kreistages einzeln zur Stimmabgabe aufgerufen. An der Wahlurne erhalten sie einen Stimmzettel.

Georg Großhauser